

**Aktenzeichen:** 41 01 31 / 01 – 08 / 2021  
**Antragseller:** Kulturaktion Zerbst e. V.  
**Maßnahme:** Kreativtage zum Thema Emaillieren mit Ausstellung

**Beschreibung der Maßnahme:**

Der Verein Kulturaktion Zerbst e.V. möchte als Jahresprojekt zum wiederholten Male die Kreativtage (2 Tage Workshop) durchführen. Diese bieten den Teilnehmern die Möglichkeit kreativer Entfaltung und Umsetzung künstlerischer Ideen. Ebenso wie in vorangegangenen Projektvorhaben soll ein Künstler zur Sicherstellung einer professionellen Anleitung eingeladen werden. 2021 soll mit dem Thema Emaillierung experimentelle Kreativgestaltung in Magdeburg erfolgen. Dazu ist bereits ein Kontakt zum Emaille- Künstler Dietmar Sauer aus Magdeburg hergestellt wurden.

Wie in den vorangegangenen Jahren sollen auch die in 2021 geschaffenen Kunstwerke der Kreativtage öffentlich ausgestellt werden. Die parallel dazu erarbeitete Fotodokumentation soll den schöpferischen Arbeitsprozess sichtbar machen. Diese Ausstellung soll sowohl in Magdeburg als auch in Zerbst präsentiert werden.

**Kostenplan:**

**Gesamtkosten der Maßnahme:** **1.200,00 EUR**

beantragte Fördersumme: 66,66 % 800,00 EUR

**Kostengliederung:**

|                                                                         |              |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Materialkosten (Emaille- Farbe, Grundmaterial):                         | 300,00 EUR   |
| Übernachtung (ohne Verpflegung) / Reiskosten (gemäß BRKR):              | 200,00 EUR   |
| Werkstattmiete (ohne Betriebskosten):                                   | 200,00 EUR   |
| Aufwandsentschädigung für künstlerische Anleitung (max.: 15,-€ / Std.): | 300,00 EUR   |
| Kosten für Ausstellungsgestaltung / Fotodokumentation:                  | 200,00 EUR   |
| beantragte Gesamtkosten:                                                | 1.200,00 EUR |

**Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:**

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 1.200,00 EUR

### **Finanzplan:**

|                                                    |         |            |
|----------------------------------------------------|---------|------------|
| Eigenmittel:                                       | 16,67 % | 200,00 EUR |
| Landesmittel:                                      |         | 0,00 EUR   |
| Bundesmittel:                                      |         | 0,00 EUR   |
| sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand: |         | 0,00 EUR   |
| privaten Spenden/ Sponsoren etc.:                  | 16,67 % | 200,00 EUR |
| beantragte Förderung Landkreis:                    | 66,66 % | 800,00 EUR |

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 800,00 EUR**  
**66,66 % von Gesamtkosten 1.200,00 EUR**

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 28.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.03.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 2 (5) genannten Zwecken: Der Verein macht sich die übergreifende Auseinandersetzung in den kulturellen Bereichen Kunst, Kunst, Handwerk, Literatur, Musik, Tanz und Theater zur Aufgabe. Erwachsenen, Kinder und Jugendliche treffen zusammen, um schöpferisch tätig zu werden.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**